

Kirchenpflege: Aufgaben und Erwartungen

1. Die Leitung der Kirchgemeinde

Die Kirchenpflege leitet die Kirchgemeinde. Sie bemüht sich in Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere mit den Pfarrerinnen und Pfarrern sowie den Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen für den Aufbau der Kirchgemeinde (§45 Kirchenordnung).

Die Leitung der Kirchgemeinden geschieht in der Reformierten Landeskirche Aargau als partnerschaftliche Gemeindeleitung. In diesem Sinne besteht eine Kirchenpflege aus mindestens vier *ehrenamtlichen* Mitgliedern und den gewählten Pfarrerinnen, Pfarrern, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen, die ihr *von Amtes* wegen angehören (§ 46 Kirchenordnung).

Die Kirchenpflege wird für eine Amtsperiode von 4 Jahren von der Kirchgemeinde gewählt. Sie ist zuständig für die Planung der Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft, verantwortlich für den Einsatz personeller und finanzieller Mittel sowie für die Verständigung mit den Mitarbeitenden betreffend Aufbau, Lenkung und Gestaltung des Gemeindelebens.

Gemeindeleitung ist ein Dienst an der Gemeinde und ihrem Aufbau. Die Kirchenpflege bemüht sich, das Evangelium mit den konkreten Bedürfnissen der Kirchgemeinde in eine lebendige Beziehung zu bringen. Die Gemeindeleitung bemüht sich insbesondere,

- _ die Bedürfnisse der Gemeinde und die Anliegen der Mitglieder wahrzunehmen und nach Möglichkeit umzusetzen;
- _ die verschiedenen Meinungen, Überzeugungen und Strömungen ernst zu nehmen, für sie Raum zu schaffen und sie in einen Dialog zu führen;
- _ das Gemeindeleben und die Gemeindeprojekte im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten zu fördern;
- _ die Pfarrpersonen, die Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone und die weiteren Mitarbeitenden in ihrem Dienst und Einsatz für die Gemeinde zu unterstützen;
- _ Freiwillige zu gewinnen, zu schulen und zu fördern;
- _ die Mittel der Gemeinde haushälterisch und nachhaltig zu verwalten, damit sie möglichst allen Mitgliedern zugutekommen;
- _ Spannungen und Konflikte frühzeitig zu erkennen, offen und fair auszutragen und an einem Klima des Respekts und des Vertrauens zu arbeiten.

2. Die Aufgaben der Kirchenpflege

Die Kirchenpflegemitglieder sind mitverantwortlich für kirchliche Anlässe, Rahmenbedingungen für Kasualien und Seelsorge, Katechese/pädagogisches Handeln, Jugendarbeit, kirchliche Erwachsenenbildung, Diakonie, Ökumene, Mitarbeitende, Planung und Verwaltung der Finanzen sowie Immobilien, Sachmittel, Archiv u.a.

Die Aufgaben der Kirchenpflege sind in der Kirchenordnung der Reformierten Landeskirche Aargau SRLA 151.100, §45-55, festgehalten.

§ 50+51 nennen dabei folgende Aufgaben:

1. Einberufung und Vorbereitung der Kirchgemeindeversammlung
2. Vollzug der Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung und der Erlasse von Synode und Kirchenrat
3. Wahl und Anstellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern mit pfarramtlichen und sozialdiakonischen Aufgaben
4. Wahl und Anstellung der nicht ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (nach DLM, mit Stellenbeschrieben)
5. Regelung der Verwendung der Kollekten
6. Bestimmung der Kollektenkassierin oder des Kollektenkassiers
7. Genehmigung der Kollektenrechnung
8. Einvernehmliche Klärung von Beanstandungen an der Amtsführung von Pfarrerinnen, Pfarrern, Sozialdiakoninnen, Sozialdiakonen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kirchgemeinde (allenfalls weiterleiten an Dekanin, Dekan)
9. Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
10. Führung der kirchlichen Stimmregister
11. Verwaltung der materiellen Güter der Kirchgemeinde

3. Arbeitsorganisation

Konstituierung: Das Präsidium wird von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde gewählt. Vizepräsidium und Aktuariat werden von der Kirchenpflege selbst aus ihrer Mitte gewählt.

Zusammenarbeit: Beschlüsse werden mit absolutem Mehr gefällt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Es gilt das Kollegialitätsprinzip, das heisst, alle tragen gemeinsam gefällte Entscheide mit. Die Kirchenpflege untersteht der Schweigepflicht.

Sitzungen: Die Kirchenpflege versammelt sich nach Bedarf zu ihren Sitzungen, mindestens aber sechs Mal im Jahr.

Ressorts: Eine Ressortpflicht besteht gemäss Kirchenordnung zwar nicht, doch angesichts der vielseitigen Aufgaben und der ständig wachsenden Ansprüche an die kirchlichen Arbeiten empfiehlt es sich, die Aufgabenbereiche einer Kirchenpflege in Ressorts zu strukturieren. Diese helfen, die Arbeit innerhalb der Behörde zu erleichtern und gleichmässiger zu verteilen. (Vorschläge für eine Ressortbildung finden sich im WikiRef)

Die Ressortleitung beschafft sich dabei die nötigen Informationen, informiert über Vorkommnisse in ihrem Ressort und über Vorgehensmöglichkeiten bei Problemen, thematisiert Abstimmungsbedarf und zukunftsorientierte Ideen mit strukturierten Vorlagen und bezieht die Kolleginnen und Kollegen in Prozesse in ihrem Ressort mit ein.

Kirchenpflege: Aufgaben und Erwartungen in der reformierten Kirchgemeinde Erlinsbach AG

4. Arbeitsweise der Kirchenpflege Erlinsbach AG

Sitzungen: Im Moment trifft sich die Kirchenpflege ca. 1x im Monat, bisher an einem Dienstagabend, ausgenommen Sommer-Schulferien. Je nach Zusammensetzung des Gremiums ist auch ein anderer Abend möglich. Beginn der Sitzung ist um 19 Uhr, max. 20 Uhr. Ziel ist, in ca. 2 Stunden an ein Ende zu kommen. Pro Jahr ist mit ca. 11 Sitzungen zu rechnen. Diese werden im November fürs folgende Jahr gemeinsam festgelegt.

1x im Monat finden auch die Sitzungen des Gemeinsamen Rates statt, jeweils am Dienstagabend, ausgenommen in den Sommer-Schulferien. Beginn der Sitzung ist um 19.30 Uhr mit dem Ziel spätestens um 22.00 Uhr fertig zu sein. Diese werden im November fürs folgende Jahr gemeinsam festgelegt.

Jährlich findet zusätzlich eine Tages-Retraite statt, wo meist grundsätzliche Fragen zu Strategie und Leitung behandelt werden. Diese dient auch der Geselligkeit.

Ressorts: Eine Liste gibt Auskunft über die Ressorts, wie sie im Moment bestehen. Zu jedem Ressort liegen in der Gesamt-Kirchenpflege vereinbarte Ressortbeschriebe vor.

Für Sitzungen und Spesen erhalten Kirchenpflegemitglieder ein Entgelt.

Bis zu 2 Stunden	CHF 40.00
2 – 4 Stunden oder ½ Tag	CHF 70.00
über 4 Stunden oder ganzer Tag	CHF 140.00
Kirchenpflege (jährlich)	CHF 2000.00
Präsidium (jährlich)	CHF 3000.00

Zusätzliche Spesen können quartalsweise in Rechnung gestellt werden

Aus- und Weiterbildung: Die Landeskirche Aargau bietet eine breite Palette von Kursen für neue Kirchenpflege-Mitglieder wie auch ressortspezifische Aus- und Weiterbildungen an. Allfällige Kurskosten werden von der Kirchgemeinde übernommen.

Für die Amtsperiode 2027 – 2030 sind folgende Ressorts zu besetzen:

Präsidium	vakant
Finanzen/Vizepräsidium	Hansjörg Burger (bisher)
Personal	vakant
Aktuariat/Pädagogisches Handeln	vakant
Liegenschaft	Peter Sommer (bisher)

5. Das freiwillige Engagement der Kirchenpflege

Die Mitarbeit in der Kirchenpflege ist ein Ehrenamt. Was die Aufgabe der Gemeindeleitung beinhaltet, ist oben ausgeführt. Das gibt schon viel zu tun, deshalb erwarten wir kein weitergehendes freiwilliges Engagement. Kirchenpflegemitglieder sollen nicht alles selber machen müssen, sondern (zusammen mit den Mitarbeitenden) Freiwillige gewinnen.

Ein freiwilliges Engagement würde nicht entschädigt, dabei anfallende Spesen könnten verrechnet werden

6. Ressort Präsidium

Aufgaben Ressort Präsidium

- Die Leitung der Kirchgemeindeversammlung und der Kirchenpflegesitzungen.
- Die Einberufung und die Festlegung der Traktandenliste der Kirchenpflegesitzungen.
- Teilnahme an den Sitzungen des gemeinsamen Rates
- Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen (teilweise auch Leitung).
- Mitarbeitergespräche
- Teilnahme an der Präsidienkonferenz im Dekanat 2x jährlich
- Bewerbungsgespräche neue Mitarbeiter
- Ansprechperson für Mitarbeitenden, Behörden, Medien usw.
- Begrüssung/Verabschiedung von Mitarbeitenden am Gottesdienst, ev. andere Mitteilungen.
- Bei einem Pfarrwechsel die Leitung der Amtsübergabe an die Nachfolge zusammen mit einem Mitglied der Dekanatsleitung.
- Die Übergabe der Akten mit einer Auflistung der offenen Geschäfte am Amtsende an die Nachfolge.
- .

7. Ressort Aktuariat / PH

Aufgaben Ressort Aktuar / PH

- Teilnahme an Sitzungen Kirchenpflege und Gemeinsamer Rat
- Protokollführung Kirchenpflegesitzungen
- Teilnahme in Kommissionen oder Arbeitsgruppen
- Kontaktperson zu Lehrpersonen der Schule Erzbachtal

8. Ressort Personal

Aufgaben Ressort Personal

- Teilnahme an Sitzungen Kirchenpflege und Gemeinsamer Rat
- Mitarbeitergespräche jährlich
- Mithilfe Stellenausschreibung
- Teilnahme in Kommissionen oder Arbeitsgruppen
- Ausstellung Anstellungsverfügungen (HJB)
- Einholung Referenzauskünfte
- Bewerbungsgespräche führen
- Sichtung Bewerbungen
- Arbeitszeugnisse ausstellen
- Einforderung von Dokumenten (Prävention Grenzverletzung)
- Rechtliche Abklärungen machen (Landeskirche Aargau)
- Jubiläen planen

Reformierte Kirche Erlinsbach

9. Mit wem arbeite ich zusammen? / Was kann ich erwarten?

Juristisch gesehen, sind die beiden reformierten Kirchgemeinden Erlinsbach AG und Erlinsbach SO zwei separate öffentlich-rechtliche Institutionen. Wir arbeiten jedoch so eng zusammen, insbesondere im Bereich «des kirchlichen Lebens», dass dies gegen aussen nicht wahrgenommen wird. z.B. die Liegenschaften werden von jeder Kirchgemeinde selber bewirtschaftet. Die Kirchenpflege Erlinsbach AG trifft sich 1x monatlich mit dem Kirchgemeinderat Erlinsbach SO für gemeinsame Sitzungen (siehe oben Sitzungen).

Der Kirchgemeinderat Erlinsbach SO ist komplett (Amtsperiode 205-2029):

Präsidium/Personal	Denise Musterle
Vizepräsidium	Thomas Rietze
Diakonie	Laura Cardozo
Erwachsene/Senioren	Yvonne Fiechter
Liegenschaften	Daniel Liniger

Die ordinierten Dienste sind aktuell Pfarrerin Regina Degen-Ballmer mit einem 60%-Pensum und die beiden Sozialdiakoninnen Yvonne Hunziker und Caroline Steiner mit je einem 50%-Pensum. Das Pfarramt AG wird im 2026 durch eine Stellvertretung (Pfr. Peter Raich) abgedeckt, wir hoffen dass wir diese Vakanz mittelfristig wieder schliessen können.

Das Sekretariat und weitere Koordinationsaufgaben werden von Cornelia Graber in einem 70%-Pensum wahrgenommen, sie ist seit 10 Jahren eine wichtige Stütze.

Alle Ehrenamtlichen wie auch Mitarbeitenden sind hochmotiviert, die neuen in der Kirchenpflege AG so gut wie möglich zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit der beiden Kirchengemeinden AG und SO wurde mit einem «Pastorations- und Kooperationsvertrag» im 2019 neu vereinbart, welcher die Aufgaben, Kompetenzen und die finanziellen Verpflichtungen der beiden Kirchgemeinden regelt.

Für weitere Fragen und ergänzende Auskünfte stehen zur Verfügung:

Patrick Senn	062 871 30 00 (Präsidium AG)
Hansjörg Burger	062 844 29 69 (Finanzen AG)
Peter Sommer	062 723 41 44 (Liegenschaften AG)
Denise Musterle	062 844 51 50 (Präsidium SO)

Erlinsbach, Februar 2026